



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Stefan Löw, Richard Graupner, Christoph Maier, Christian Klingen, Markus Bayerbach, Jan Schiffers** und **Fraktion (AfD)**

**Haushaltsplan 2022;
hier: Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände
(Kap. 03 13 Tit. 633 01)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2022 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 03 13 wird der Ansatz im Tit. 633 01 (Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände) von 305.256,8 Tsd. Euro um 299.151,6 Tsd. Euro auf 6.105,2 Tsd. Euro reduziert.

Die eingesparten Mittel werden zur Erhöhung von bestehenden Ansätzen oder zur Finanzierung neuer Vorhaben im Entwurf des Haushaltsplans 2021 an anderer Stelle verwendet.

Begründung:

Im Zuge der durch die Bundesregierung verursachten Grenzöffnung im Herbst 2015, stiegen die Ausgaben für Asyl- und Integrationsleistungen in Bayern signifikant an. Bis heute gab der Freistaat in diesem Bereich Mittel im zweistelligen Milliardenbereich aus und stellt jährlich weitere Milliarden im Staatshaushalt dafür ein. Der vorliegende Änderungsantrag befasst sich mit einem oder mehreren Haushaltstiteln, um die dort eingestellten Mittel zu reduzieren und an anderer Stelle für den Freistaat Bayern zu verwenden. Der Freistaat soll diese Ausgaben nicht weitertragen. Da die damalige Bundesregierung die Grenzöffnung, mit all ihren Verwerfungen und Kosten in Milliardenhöhe, zu verantworten hat, muss der Bund gemäß dem Verursacherprinzip hierfür die Kosten tragen.

Da laut Bundesamt für Migration und Flüchtlinge dauerhaft weniger als zwei Prozent der Asylbewerber tatsächlich als Asylberechtigte anerkannt werden, wird der Ansatz in diesem Tit. entsprechend reduziert. Damit kommt der Freistaat seinen tatsächlichen Verpflichtungen gegenüber Asylberechtigten nach.